

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	14.06.2018	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge -- III/4/60.00“ und des Erschließungsvertrages vom 24.10.2014 „Planstraße zwischen Prießallee und Königsbrügge“</b>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b>	
110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>	
Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Umbenennungsverfügung sowie die Aufstellung und Änderung der Straßennamenschilder	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Die Planstraße im Bebauungsplangebiet III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ und die Planstraße aus dem Erschließungsvertrag vom 24.10.2014 für das Bauvorhaben „Planstraße zwischen Prießallee und Königsbrügge“ wird	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>a) Else-Lohmann-Straße</b> oder</li> <li><b>b) Else-Zimmermann-Straße</b></li> </ul>	
benannt. Die räumliche Abgrenzung der Verkehrsfläche kann Anlage 1 auf der Rückseite entnommen werden.	
<b>Begründung:</b>	
Rechtsgrundlage für die Benennung und die Umbenennung öffentlicher Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach können die Gemeinden öffentliche Straßen mit einem Namen bezeichnen oder nummerieren.	
<b>Beigeordneter</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
<b>M o s s</b>	

# Anlage 1 – Unmaßstäbliche Darstellung der zu bezeichnenden Verkehrsfläche

